



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter  
im DWBO

2. Juni 2008

### **AGMV-Newsletter 09/2008**

#### **Neuer Beschluss der Schiedsstelle des DWBO zur Anwendung der Oberliner Arbeitsordnung**

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

die II. Kammer der Schiedsstelle des DWBO wies den Antrag der Dienststellenleitung der Oberlinklinik gGmbH auf Ersetzung der Zustimmung der Mitarbeitervertretung zu der Eingruppierung eines Mitarbeiters aufgrund der Oberliner Arbeitsordnung mit der Begründung zurück, dass die Eingruppierung nach der Arbeitsordnung gegen kirchliches Arbeitsrecht verstößt und die Ausnahmegenehmigung aufgrund von § 7 Abs. 4 Nr. 6 der Satzung des DWBO keine Auswirkungen auf den gesetzlich vorgegebenen Weg der Regelung der Arbeitsbedingungen hat.

Der Diakonische Rat kann, wie die Kammer festgestellt hat, keine rechtsverbindlichen Ausnahmen, die es dem Arbeitgeber ermöglichen, einseitig Arbeitsbedingungen vorzugeben, zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen müssen sich vielmehr grundsätzlich im Rahmen der geltenden kirchlichen Rechtsordnung bewegen. Satzungsrecht bzw. die aufgrund von Satzungsrecht erteilte Genehmigung bricht nicht höherrangige gesetzliche Normen, die zwingend gelten. Die kirchliche Rechtsordnung sieht jedoch die Arbeitsrechtssetzung im Rahmen des Dritten Weges vor. Hinweise des Diakonischen Rates an die Mitgliedseinrichtung, für eine einvernehmliche Regelung mit der Mitarbeitervertretung zu sorgen, sind aufgrund von § 36 MVG unbeachtlich.

Der AGMV-Vorstand hat den Diakonischen Rat dazu aufgefordert, aufgrund des Beschlusses der Schiedsstelle die Ausnahmegenehmigungen für die Oberliner Einrichtungen zur Anwendung der Oberliner Arbeitsordnung wieder zurückzuziehen und ihm bis zum 30. Juni 2008 seine Entscheidung in dieser Angelegenheit mitzuteilen.

Die nächste Sitzung des Diakonischen Rates findet am 11. Juni 2008 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand